

Antragsteller

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	

Stadt Aurich
Ordnungswesen
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)

verkehr@stadt.aurich.de

Europaweit gültiger Parkausweis

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- außergewöhnliche Gehbehinderung mit Merkzeichen aG
- Blindheit mit Merkzeichen BI
- Schwerbehinderter Mensch mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B. Contergan-Geschädigte)
(bei Amelie oder Phokomelie wird gegebenenfalls eine Stellungnahme des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg – eingeholt. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme eingeholt werden darf).

Folgende Unterlagen sind *hierfür* einzureichen:

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)
- Aktuelles Lichtbild

Bundesweit gültige Parkerleichterung

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung liegen vor: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei mir liegen zwar **nicht** die Merkzeichen „aG“ oder „BI“ oder Amelie/Phokomelie vor, aber ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für *besondere Gruppen* schwerbehinderter Menschen, weil

- ich schwerbehindert bin mit einem Grad der Behinderung (GdB) von min. 80 % **allein für die Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen** (und an der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich schwerbehindert bin, mit einem GdB von min. 70 % **allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen** (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und** gleichzeitig Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane und die Merkzeichen G und B festgestellt wurden,
- ich an Morbus-Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt bin mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von min. 60 %,
- ich schwerbehindert bin infolge eines künstlichen Darmausganges und zugleich künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von min. 70 % vorliegt.

Hinweis: Für die Beurteilung dieser Voraussetzungen wird beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg - eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt nach der vorliegenden Aktenlage. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die Stellungnahme beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingeholt werden darf.

Die bundesweit gültige Parkerleichterung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenparkplätzen.

Folgende Unterlagen sind hierfür einzureichen:

- Beidseitige Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises (oder der Feststellungsbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Oldenburg)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------